

Anlage „Sachkosten“

(ggf. für Erwachsenenospizdienst und Kinder- und Jugendospizdienst getrennt ausfüllen)

Name und Anschrift des AHD

**Förderfähige Sachkosten aus dem Jahre 2020
nach § 5 Abs. 5 – Rahmenvereinbarung i. d. F. v. 14.03.2016**

Fahrkosten

- Erstattete Fahrkosten der Ehrenamtlichen und der
Fachkraft (eigenes Fahrzeug oder ÖPNV) _____EUR
- Betriebskosten PKW _____EUR

**Kosten für Personal- und
Lohnbuchhaltung/Verwaltungsgemeinkosten** _____EUR

**Sachkosten für die Räumlichkeiten des ambulanten
Hospizdienstes**

- Raum- und Raumnutzungskosten _____EUR
- Reinigungskosten (einschl. Reinigungskraft) _____EUR
- Energiekosten _____EUR
- Büromaterial einschl. aufgabenbezogener
Druckkosten _____EUR
- Fachliteratur _____EUR
- Büromöbel/-technik (nur geringwertige
Wirtschaftsgüter) _____EUR
- Post- und Telekommunikationsgebühren _____EUR

Sachkosten für notwendige Versicherungen

- Haftpflichtversicherung für die Ehrenamtlichen _____EUR
- Dienstreisekostenversicherung _____EUR
- Inventarversicherung _____EUR
- Sonstige Versicherungen _____EUR

Förderfähige Sachkosten gesamt _____EUR

Nachgewiesene Sachkosten werden innerhalb des Förderbetrages maximal bis zu dem Betrag gefördert, der sich aus der Multiplikation der Anzahl der Leistungseinheiten mit 2,2 v. H. der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV ergibt.

Ort, Datum

Unterschrift des ambulanten
Hospizdienstes / Stempel